

Feuerwehverein



"St. Florian"

Scheibehardt e.V.

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Feuerwehverein „St. Florian“ Scheibehardt e.V.

Name: _____

Vorname: _____

Geburtstagdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefon/Handy: _____

E-Mail: _____

Einzeljahresbeitrag 10 Euro

Familienjahresbeitrag 15 Euro

Hinweis: Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Feuerwehvereins „St. Florian“ Scheibehardt e.V. an. Ich bin mit der Speicherung meiner persönlichen Daten im Vereinsprogramm zum ausschließlichen Zweck der Mitgliederverwaltung einverstanden. Der Feuerwehverein versichert, dass die Daten nur vereinsintern verwendet und in keinem Fall anderen zugänglich gemacht werden. Ich bin damit einverstanden, dass der Mitgliedsbeitrag von meinem Konto eingezogen wird. Hierzu erteile ich dem Feuerwehverein „St. Florian“ Scheibehardt e.V. ein SEPA-Lastschriftmandat.

Ort, Datum

Unterschrift

Feuerwehroerein



"St. Florian"

Scheibenhardt e.V.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger: Feuerwehroerein „St. Florian“ Scheibenhardt e.V.

Hauptstraße 15
76779 Scheibenhardt

Gläubiger-ID: DE67ZZZ00001067412

Mandatsreferenz: _____ (wird vom Verein ausgefüllt und mitgeteilt)

Ich ermächtige den Feuerwehroerein „St. Florian“ Scheibenhardt e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Feuerwehroerein „St. Florian“ Scheibenhardt e.V. eingezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Beitrag: _____

Kreditinstitut (Name): _____

BIC: _____ / _____

IBAN: DE __ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Information zur Fälligkeit:

Der Jahresbeitrag wird jedes Jahr am 01.09. eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich die Fälligkeit auf den 1. darauf folgenden Werktag. Bitte sorgen Sie für ausreichende Kontodeckung.